

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für den
konsekutiven Master-Studiengang "Chinesisches
Recht und Rechtsvergleichung" (Amtliche
Mitteilungen I 26/2013, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 21/2015 S. 403)**

Module

B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China.....	1865
B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China.....	1866
B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China.....	1867
B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China.....	1868
B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II.....	1869
B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II.....	1870
B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II.....	1871
B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II.....	1872
B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China.....	1873
B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China.....	1874
B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II.....	1875
M.CR.001: Rechtsvergleichung und Rechtsterminologie.....	1876
M.CR.002: Zivilrecht I.....	1878
M.CR.003: Zivilrecht II.....	1880
M.CR.004: Öffentliches Recht I.....	1882
M.CR.005: Öffentliches Recht II.....	1883
M.CR.006: Landeskunde.....	1884
M.CR.007: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht.....	1885
M.CR.008: Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie.....	1886
M.CR.009: Seminar zur Rechtsvergleichung I.....	1887
M.CR.010: Seminar zur Rechtsvergleichung II.....	1888
M.CR.011: Chinesisch Mittelstufe.....	1889
M.CR.012: Chinesisch für Fortgeschrittene I.....	1890
M.CR.013: Chinesisch für Fortgeschrittene II.....	1891
M.CR.014: Mastermodul.....	1892
M.OAW.MS.01: Forschungsstand: Geschichte, Philosophie, Religion.....	1893
M.OAW.MS.01a: Forschungsstand: Geschichte, Philosophie, Religion.....	1895
M.OAW.MS.02: Forschungsstand: Politik, Gesellschaft, Recht.....	1896
M.OAW.MS.02a: Forschungsstand: Politik, Gesellschaft, Recht.....	1898

Inhaltsverzeichnis

S.RW.1120: Internationales Privatrecht.....	1899
S.RW.1123: Internationales Zivilverfahrensrecht.....	1901
S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht.....	1903
S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht).....	1905
S.RW.1215: Europarecht I.....	1907
S.RW.1217: Völkerrecht I.....	1909
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations).....	1910
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz.....	1911
S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung.....	1913
S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht.....	1915
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law.....	1916
S.RW.1234: Europarecht II.....	1917
S.RW.1322: Völkerstrafrecht.....	1919
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht.....	1920
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre.....	1921
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie.....	1922
SK.AS.FK-11: Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I : Kommunikative Basiskompetenzen.....	1923
SK.AS.KK-01b: Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede (mit Hausarbeit).....	1924
SK.AS.KK-02b: Kommunikative Kompetenz: Theorie des Gesprächs (mit Hausarbeit).....	1926
SK.AS.KK-39: Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten.....	1928
SK.AS.KK-40: Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext.....	1929
SK.FS.ZH-A2-2: Chinesisch Grundstufe IV - A2.2.....	1931
SK.M.CR.01: Interkulturelles Kompetenztrainig.....	1933
SK.M.CR.02: i2MoVe für Studierende aller Fachrichtungen.....	1934

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung"

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Fachmodule

a. Fachmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

M.CR.001: Rechtsvergleichung und Rechtsterminologie (8 C, 4 SWS).....	1876
M.CR.002: Zivilrecht I (12 C, 6 SWS).....	1878
M.CR.004: Öffentliches Recht I (6 C, 3 SWS).....	1882
M.CR.006: Landeskunde (8 C, 4 SWS).....	1884

b. Fachmodule II

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.CR.011: Chinesisch Mittelstufe (6 C, 6 SWS).....	1889
M.CR.012: Chinesisch für Fortgeschrittene I (6 C, 6 SWS).....	1890
M.CR.013: Chinesisch für Fortgeschrittene II (6 C, 6 SWS).....	1891

2. Studienschwerpunkte

Es ist einer der beiden nachfolgenden Studienschwerpunkte "Rechtswissenschaften" oder "Chinawissenschaften" im Umfang von insgesamt jeweils wenigstens 34 C zu absolvieren.

a. Studienschwerpunkt "Rechtswissenschaften"

Es müssen im Rahmen des Studienschwerpunktes "Rechtswissenschaften" Module im Umfang von insgesamt wenigstens 34 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Module I

Es sind folgende drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich zu absolvieren:

M.CR.003: Zivilrecht II (8 C, 4 SWS).....	1880
M.CR.005: Öffentliches Recht II (8 C, 4 SWS).....	1883
M.CR.007: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (4 C, 2 SWS).....	1885

bb. Module II

Es ist folgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich zu absolvieren; soweit Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls bereits erworben wurden, ist abweichend ein weiteres rechtswissenschaftliches Modul gemäß Nummer iii. im Umfang von 4 C erfolgreich zu absolvieren:

SK.FS.ZH-A2-2: Chinesisch Grundstufe IV - A2.2 (4 C, 4 SWS)..... 1931

cc. Module III

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich zu absolvieren:

S.RW.1120: Internationales Privatrecht (6 C, 2 SWS)..... 1899

S.RW.1123: Internationales Zivilverfahrensrecht (6 C, 2 SWS)..... 1901

S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... 1903

S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (6 C, 2 SWS)..... 1905

S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... 1907

S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS)..... 1909

S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS)..... 1910

S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS)..... 1911

S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS)..... 1913

S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... 1915

S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)..... 1916

S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... 1917

S.RW.1322: Völkerstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 1919

S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 1920

S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)..... 1921

S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... 1922

dd. Module IV

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS)..... 1865

B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS)..... 1866

B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)..... 1867

B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)..... 1868

B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1869
B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1870
B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1871
B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1872
B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (6 C, 2 SWS).....	1873
B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China (6 C, 2 SWS).....	1874
B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1875

b. Studienschwerpunkt "Chinawissenschaften"

Es müssen im Rahmen des Studienschwerpunktes "Chinawissenschaften" Module im Umfang von insgesamt wenigstens 34 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Module I

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich zu absolvieren:

M.CR.003: Zivilrecht II (8 C, 4 SWS).....	1880
M.CR.008: Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie (8 C, 4 SWS).....	1886

bb. Module II

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS).....	1865
B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS).....	1866
B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS).....	1867
B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS).....	1868
B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1869
B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1870
B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1871
B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1872
B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (6 C, 2 SWS).....	1873
B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China (6 C, 2 SWS).....	1874
B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	1875
M.CR.005: Öffentliches Recht II (8 C, 4 SWS).....	1883
M.CR.007: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (4 C, 2 SWS).....	1885

M.OAW.MS.01: Forschungsstand: Geschichte, Philosophie, Religion (12 C, 4 SWS).....	1893
M.OAW.MS.01a: Forschungsstand: Geschichte, Philosophie, Religion (12 C, 2 SWS).....	1895
M.OAW.MS.02: Forschungsstand: Politik, Gesellschaft, Recht (12 C, 4 SWS).....	1896
M.OAW.MS.02a: Forschungsstand: Politik, Gesellschaft, Recht (12 C, 2 SWS).....	1898
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	1921
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS).....	1922

3. Schlüsselkompetenzen

Es sind wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 16 C erfolgreich zu absolvieren:

M.CR.009: Seminar zur Rechtsvergleichung I (6 C, 2 SWS).....	1887
M.CR.010: Seminar zur Rechtsvergleichung II (6 C, 2 SWS).....	1888
SK.AS.FK-11: Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I : Kommunikative Basiskompetenzen (4 C, 3 SWS).....	1923
SK.AS.KK-01b: Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede (mit Hausarbeit) (4 C, 2 SWS).....	1924
SK.AS.KK-02b: Kommunikative Kompetenz: Theorie des Gesprächs (mit Hausarbeit) (4 C, 2 SWS).....	1926
SK.AS.KK-39: Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten (3 C, 2 SWS).....	1928
SK.AS.KK-40: Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext (3 C, 2 SWS).....	1929
SK.M.CR.01: Interkulturelles Kompetenztrainig (4 C, 1 SWS).....	1933
SK.M.CR.02: i2MoVe für Studierende aller Fachrichtungen (6 C, 2 SWS).....	1934

4. Masterarbeit und Mastermodul

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 27 C erworben. Anschließend ist das folgende Mastermodul erfolgreich zu absolvieren:

M.CR.014: Mastermodul (3 C, 1 SWS).....	1892
---	------

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Politics</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Politik des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare politikwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Transformation, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Politik des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Politik des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Politikwissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zum Recht des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare rechtswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in das Recht des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika des Rechts des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Rechtswissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Britta Büermann, M.A.	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Society</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Gesellschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare gesellschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Säkularisierung, Modernisierung etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Gesellschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Economy</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Wirtschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare wirtschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Markt, Modernisierung, Pfadabhängigkeit, etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Wirtschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Politics II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.01 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der modernen chinesischen Politik analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Demokratisierungs- und Transitionsmodelle, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Politische Strukturen und Prozesse im modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger politischer Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur politikwissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Politik des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Law II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Einführungskurs zum chinesischen Recht behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder des chinesischen Rechts, wie z.B. die Rechtsreformen nach 1978, analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Demokratisierungs- und Transitionsmodelle, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Juristische Institutionen und Praktiken im modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger rechtlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur rechtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Recht des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Britta Büermann	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Society II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Einführungskurs zur Gesellschaft des modernen China behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder in Bezug auf die Gesellschaft des modernen China, wie z.B Familienstrukturen, Wohlfahrtssysteme etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse im modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 4000 Wörter) Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur soziologischen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Gesellschaft des modernen China aus dem Modul Modul B.OAW.MS.001	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Economy II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Einführungskurs zur Wirtschaft des modernen China behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der Wirtschaft des modernen China, wie z.B. wie z.B. makroökonomische Strukturen, das Verhältnis von Plan und Markt, Eigentumsformen etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wirtschaftliche Strukturen und Prozesse im modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Wirtschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Intellectual History</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf dem Modul B.OAW.MS.05 vertieft dieses Seminar zentrale ideengeschichtliche Phänomene des modernen China. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen geistesgeschichtlichen Traditionen und westlichem Gedankengut. Nach Abschluss des Moduls können Studierenden zentrale chinesische und westliche ideengeschichtliche Begriffe wie z.B. Himmelsauftrag, Beamten-Gelehrte, Oikumene, Individualismus, Demokratie etc. analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Ideengeschichte kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Ideengeschichte des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Ideengeschichte des modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender Konzepte der Ideengeschichte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur ideengeschichtlichen Analyse.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Religions</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul führt in zentrale Aspekte der der Religion im modernen China ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen Traditionen und westlichen Einflüssen. Nach Abschluss des Moduls können Studierende zentrale chinesische und westliche religionswissenschaftliche Begriffe analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Religionen kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Religionen des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Religionen im modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender religionswissenschaftlicher Konzepte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur religionswissenschaftlichen Analyse.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.02	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II <i>English title: Modern Chinese History II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.05 behandelten Konzepten verfügen Studierende nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zu Spezialfeldern der modernen chinesischen Geschichte, wie z.B. die Geschichte der modernen chinesischen Revolutionen, die Geschichte der Bewegung vom 4. Mai etc. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Geschichte des modernen China II (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger geschichtlicher Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Schneider, Julia	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.CR.001: Rechtsvergleichung und Rechtsterminologie</p> <p><i>English title: Comparative Law and Chinese Legal Terminology</i></p>	<p>8 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Kenntnisse der Geschichte des chinesischen Rechts und des Rechtsdenkens und der Entwicklung des modernen chinesischen Zivilrechts. Sie kennen grundlegende Begriffe der chinesischen Rechtssprache und können die sich aus deren Besonderheiten ergebenden Probleme verstehen und einschätzen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Quellen des chinesischen Rechts und sind dazu in der Lage, sich diese Quellen für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung nutzbar zu machen. Durch eine Einführung in der Übersetzungsarbeit werden Möglichkeiten der Erschließung von Primärquellen eröffnet.</p> <p>Darüber hinaus sind die Studierenden nach erfolgreicher Teilnahme dazu in der Lage, anhand der Methodik der Rechtsvergleichung verschiedene Rechtsordnungen vergleichend gegenüberzustellen und zu analysieren, die Wertrelativität von Rechtsordnungen zu erkennen und so auch das eigene Recht besser zu verstehen.</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 184 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Einführung in die Rechtsvergleichung (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem deutschen Recht und dem Recht ausgewählter ausländischer Staaten aus einer rechtsvergleichenden Perspektive. Sie gibt hierbei einen teleskopischen Überblick über die Methode der Rechtsvergleichung und beleuchtet die großen aber auch kleinen Rechtsordnungen der Welt (Frankreich, Italien, Schweiz, Großbritannien, USA). Im Anschluss hieran werden anhand von praktischen Fällen rechtsvergleichende Übungen angestellt.</p> <p>2. Chinesische Rechtsterminologie II (Seminar)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Quellen des chinesischen Rechts in chinesischer, deutscher und englischer Sprache und Sekundärliteratur zum chinesischen Recht (Standard-Bücher, deutsche und angloamerikanische Zeitschriften); Rolle des Obersten Volksgerichts und der Gerichtsentscheidungen unterer Volksgerichte bei der Auslegung; Gesetze, Rechtsverordnungen und Ministerialerlasse (Gesetzessystematik, Gesetzeshierarchie, Gesetzgebung auf nationaler und lokaler Ebene); Gesetzgebung (Verrechtlichung der sozialistischen Marktwirtschaft Chinas: Politnormen, Personenherrschaft und Herrschaft des Rechts); Einführung in die chinesische Schriftsprache (Zusammensetzung von Schriftzeichen und Begriffen); Besonderheiten der chinesischen Schriftsprache in der Rechtsterminologie; Schlüsselbegriffe der chinesischen Rechtsterminologie (Aufbau chinesischer Rechtsakte (Allgemeine Regelungen, gesetzgeberische Ziele Definitionen, "besonderer Teil", rechtliche Haftung, ergänzende Regeln); Die Arbeit am Gesetz: Einführung mit Hilfe von Wörterbüchern, Computern und Datenbanken.</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p>	<p>8 C</p>

Gruppenreferat (ca. 45 Min.)		
Prüfungsanforderungen: Grundlegende Kenntnisse des deutschen Rechts sind, ebenso wie die Fähigkeit, verschiedene Rechtsordnungen vergleichend gegenüberzustellen und diese dadurch beurteilen und einschätzen zu können, für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung erforderlich.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Spickhoff Dr. Knut-Benjamin Pissler	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 35		

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul M.CR.002: Zivilrecht I</p> <p><i>English title: Civil Law I</i></p>	<p>12 C 6 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Grundkenntnisse des allgemeinen Zivilrechts der VR China erworben. Darüber hinaus haben sie umfangreiche Kenntnisse des Sachenrechts, Vertragsrechts und des Deliktsrechts. Sie können mithilfe der Gesetzesanalyse und -auslegung einzelne Fälle lösen. Sie kennen die systematischen Unterschiede zwischen dem chinesischen und deutschen Zivilrecht und können Unterschiede zwischen deutschem und chinesischem Rechtsdenken erkennen und beurteilen.</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 84 Stunden</p> <p>Selbststudium: 276 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Sachenrecht (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Geschichte, Grundsätze und Entstehung des chinesischen Sachenrechts • Die Gründung, Änderung, Übertragung und Auflösung der dinglichen Rechte • Verschiedene Eigentumsformen in China (Staatseigentum, Kollektives Eigentum und Privateigentum), • Wohnungseigentum • Miteigentum • Nutzungsrechte • Sicherungsrechte • Besitz <p>2. Vertragsrecht (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsschluss und Hauptpflichten der Parteien • Wirkung des Vertrages • Erfüllung des Vertrages • Leistungsstörung des Vertrages • Rücktritt des Vertrages • Haftung bei der Pflichtverletzung <p>3. Deliktsrecht (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage des chinesischen Deliktsrechts: Entwicklungsgeschichte, Rechtsquellen und Grundsätze • Die Grundtatbestände der Verschuldenshaftung • Haftungsbefreiung und Haftungsminderung • Besondere Bestimmungen zum Haftenden • Einzelne Formen der Deliktshaftung Art und Umfang der Schadensersatzleistung 	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: 3 x Klausur (jeweils 120 Min.)</p>	<p>12 C</p>
<p>Prüfungsanforderungen:</p>	

Grundlegende Kenntnisse des chinesischen Sachenrechts, Vertragsrechts und Deliktsrechts und der relevanten Gesetze und Rechtsprechung sowie die Fähigkeit, konkrete Fälle zu lösen, sind für das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen erforderlich.	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Zhou Mei, Dr. Lui Qingwen, Dr. Qi Xiaokun
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.003: Zivilrecht II <i>English title: Civil Law II</i>		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Kenntnisse des chinesischen Gesellschaftsrechts und Wirtschaftsrechts. Sie kennen die wirtschaftsrechtliche Terminologie, wichtige Institutionen, die relevante Rechtsprechung in den beiden Rechtsgebieten und die Grundlage und Entwicklung des Rechts der sozialistischen Marktwirtschaft. Sie können die Besonderheiten der sozialistischen Marktwirtschaft in China verstehen und deren Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht einschätzen. Ebenso sind die Studierenden mit der Umsetzung des Rechts vertraut, sie können einzelne komplexe Gesetze logisch verstehen und auslegen, dadurch wirtschaftsrelevante Fälle analysieren und lösen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Gesellschaftsrecht (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung und Auflösung der AG und GmbH • Satzung der Gesellschaft • Institution bezüglich der Kapitalbeschaffung und -herabsetzung • Recht und Pflichte der Gesellschaft und Gesellschafter • Organe der AG und GmbH & corporate governance 		2 SWS
2. Wirtschaftsrecht (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem chinesischen Wirtschaftsverfassungsrecht sowie dem Recht ausgewählter wirtschaftsrechtlicher Gebieten, z.B. Ausländisches Investitionsrecht, Wettbewerbsrecht, Recht des Verbraucherschutzes, Wirtschaftsregulierungsrecht usw. Es gibt einen Überblick über die rechtliche Entwicklung und Grundlage der sozialistischen Marktwirtschaft in China und beleuchtet das wichtigste materielle Wirtschaftsrecht sowie die Strukturen der wirtschaftsrechtlichen Durchsetzung in China. Die Gesetze sowie ihre mögliche Auslegungen und Anwendungen werden anhand praktischer Fälle intensiv erläutert.		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		4 C
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Erforderlich ist die Fähigkeit, die einschlägigen Gesetze des Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts zu kennen und auslegen zu können, sowie deren Anwendung und Durchsetzung zu kennen und zur Bearbeitung eines konkreten Falls anzuwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Fang Xiaomin	

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.004: Öffentliches Recht I <i>English title: Public Law I</i>		6 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Grundkenntnisse der Strukturen und Funktionen der gesetzgebenden, rechtsprechenden und ausführenden Organe und ihrer wechselseitigen Beziehungen. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse der Entwicklung und des derzeitigen Stands des Grundrechtsschutzes in der chinesischen Verfassung und können diese Entwicklung vor dem Hintergrund historischer, politischer und kultureller Faktoren einordnen. Zudem können sie die chinesische Verfassung mit dem deutschen Grundgesetz vergleichend gegenüberstellen und Unterschiede analysieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltung: Öffentliches Recht I (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter)		3 C
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		3 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse der Struktur und Funktion der chinesischen Verfassung und der Verfassungsorgane und die Fähigkeit, dieses Wissen auf eine konkrete Fragestellung hin anzuwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Zhang Hua	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.005: Öffentliches Recht II <i>English title: Public Law II</i>	8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden einen Überblick über Grundbegriffe, Grundstruktur, Grundsätze und wesentliche Inhalte des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts in China bekommen. Sie kennen die Formen verwaltungsrechtlichen Handelns, können wichtige Institutionen benennen und verstehen die Systematik des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts. Sie können mit Hilfe der in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse Fälle lösen und relevantes Geschehen aus verwaltungsrechtlicher Sicht beurteilen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage des Verwaltungsrechts: Grundbegriffe, Rechtsquellen und Grundsätze • Verwaltungsrechtsverhältnis • Verwaltungsverfahrenrecht • Verwaltungsakt und die sonstigen Handlungsformen der Verwaltung • Verwaltungsvollstreckung • Staatshaftungsrecht • Verwaltungsprozessrecht: Streitbeilegung 	4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	4 C
Prüfungsanforderungen: Für das erfolgreiche Bestehen der Modulabschlussprüfung sind umfängliche Kenntnisse der Grundbegriffe, Grundstruktur, Grundsätze und wesentliche Inhalte des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts in China erforderlich. Ferner sollen die Formen verwaltungsrechtlichen Handelns bekannt sein und Verständnis der Systematik des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts vorliegen.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: [kein Vorname] N.N.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 4 SWS
Modul M.CR.006: Landeskunde <i>English title: Regional and Cultural Studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Vermittlung grundlegender Kenntnisse der chinesischen Schrift, der chinesischen Lexikographie, Einüben des Nachschlagens von Zeichen. Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Geographie, Klima, Ressourcen, Landwirtschaft, Verwaltungsgliederung und Volkskultur (Landeskunde).	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden	
Lehrveranstaltung: Landeskunde (Übung, Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		8 C
Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse der chinesischen Topographie, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeographie, Klimazonen, Landwirtschaft und Industrie, Sitten und Bräuche.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: [kein Vorname] N.N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.007: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht <i>English title: Introduction to Chinese Law - Göttingen Summer Law School</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ausgehend von einer Einführung in das chinesische Gesetzgebungsverfahren, werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse vom chinesischen Vertragsrecht und dessen justizielle Auslegung sowie das Internationale Privatrecht Chinas aus rechtsvergleichender Perspektive näher gebracht. Darauf aufbauend erlangen die Studierenden Grundkenntnisse des chinesischen Wirtschaftsrechts. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Veranstaltung sind die Studierenden mit dem Recht ausländischer Investitionen vertraut, sie kennen insbesondere die einzelnen Gesellschaftsformen in China und können die Voraussetzungen für die Gründungen dieser Gesellschaftsformen benennen. In den zusätzlich stattfindenden Vorträgen werden die Studierenden in aktuell relevante Themen des chinesischen Rechts eingeführt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (Blockveranstaltung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung ist es erforderlich, die in der Kernvorlesung zum chinesischen Wirtschaftsrecht vermittelten Kenntnisse auf eine praktische Fragestellung hin anzuwenden und gutachterlich zu lösen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse des deutschen Zivil- und Wirtschaftsrecht	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Knut-Benjamin Pissler	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		
Bemerkungen: entspricht B.RW.3502		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.008: Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie <i>English title: Chinese Legal History and Legal Thought</i>		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden einen Überblick über die historische Entwicklung des Rechts und der Gesetze in China bekommen. Sie können die Rolle und die Funktion der Mediation in der chinesischen Rechtspraxis im Vergleich zur Klage nachvollziehen und diese Verständigung in ihrer zukünftigen Arbeitspraxis mit China-Bezug anwenden. Darüber hinaus können sie die Rechtsdurchsetzung in China vor dem Hintergrund der Machtverhältnisse in der chinesischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, besser verstehen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltung: Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Der Begriff „Recht“ im chinesischen Kontext: von der alten Zeit zur modernen Zeit • „Gesetze“ in der alten Zeit: Tang Lü und Qing Lü • „Gesetze“ in der modernen Zeit: Gesetzgebung auf unterschiedlichen Ebenen und durch unterschiedliche Institutionen • Weg der Streitbeilegung: Mediation und Klage • Staat-Bürger-Verhältnis: eine hierarchische Volksrepublik 		4 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter)		3 C
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		5 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse der der chinesischen Rechtsgeschichte und der chinesischen Rechtsphilosophie und die Fähigkeit, dieses Wissen auf eine konkrete Fragestellung hin anzuwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Yang Yang	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul M.CR.009: Seminar zur Rechtsvergleichung I <i>English title: Seminar on Comparative Law I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die relevanten Rechtsinstitute des chinesischen Zivil- und Zivilprozessrechts zu benennen und zu beschreiben, • Unterschiede in der Funktionsweise der beiden Rechtssysteme zu erkennen, • eine rechtsvergleichende Analyse eines Rechtsinstituts durchzuführen und strukturiert darzustellen, • durch die rechtsvergleichende Diskussion mit den chinesischen Studierenden die eigene Rechtsordnung aus einer anderen Perspektive besser zu verstehen und zu beurteilen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Seminar zur Rechtsvergleichung I (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 25 Seiten), Gruppenprüfung		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen grundlegende Kenntnisse des Methodik der Rechtsvergleichung haben und diese praktisch umsetzen können; Kenntnisse der Grundzüge des chinesischen Rechts und die Fähigkeit, sich in ein ausgewähltes Thema einzuarbeiten, sind für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlich.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Kenntnisse des deutschen Zivil- und Wirtschaftsrechts, Grundkenntnisse des chinesischen Zivil- und Wirtschaftsrecht, Grundkenntnisse der chinesischen Sprache und der Methodik der Rechtsvergleichung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Rebecka Zinser	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul M.CR.010: Seminar zur Rechtsvergleichung II <i>English title: Seminar on Comparative Law II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • dogmatische Unterschiede zwischen den beiden Rechtssystemen zu erkennen und zu beurteilen, • rechtliche Probleme gemeinsam mit ihren chinesischen Kommilitonen zu bearbeiten und aufzubereiten, • die Auswirkung der Unterschiede zwischen deutschem und chinesischem Zivil- und Zivilprozessrecht in der Rechtswirklichkeit zu diskutieren und einzuschätzen, • zu ausgewählten Problemen des chinesischen Zivil- und Wirtschaftsrechts Stellung zu nehmen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Seminar zur Rechtsvergleichung II (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 25 Seiten), Gruppenprüfung		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen grundlegende Kenntnisse des Methodik der Rechtsvergleichung haben und diese praktisch umsetzen können; Kenntnisse der Grundzüge des chinesischen Rechts und die Fähigkeit, sich in ein ausgewähltes Thema einzuarbeiten, sind für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlich.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: M.CR.007	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Rebecka Zinser	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.011: Chinesisch Mittelstufe <i>English title: Chinese Intermediate Level</i>		6 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache. Vertiefung der Schriftzeichenkenntnis. Vertiefung des Verständnisses für die Strukturen der chinesischen Sprache.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden
Lehrveranstaltung: Chinesisch Mittelstufe (Sprachkurs)		6 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: [kein Vorname] N.N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.012: Chinesisch für Fortgeschrittene I <i>English title: Chinese Advanced Level I</i>		6 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache. Vertiefung der Schriftzeichenkenntnis Mit diesem Modul erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Zeitungstexte mit Hilfe von Lexika zu verstehen sowie in chinesischer Sprache schriftlich und mündlich zusammenfassen. Für den Bereich der mündlichen Kommunikation wird angestrebt, dass die Studierenden Alltagsgespräche in der Fremdsprache zu führen in der Lage sind.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden
Lehrveranstaltung: Chinesisch für Fortgeschrittene I (Sprachkurs)		6 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: [kein Vorname] N.N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 6 SWS
Modul M.CR.013: Chinesisch für Fortgeschrittene II <i>English title: Chinese Advanced Level II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache. Vertiefung der Schriftzeichenkenntnis Mit diesem Modul erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Zeitungstexte mit Hilfe von Lexika zu verstehen sowie in chinesischer Sprache schriftlich und mündlich zusammenfassen. Für den Bereich der mündlichen Kommunikation wird angestrebt, dass die Studierenden Alltagsgespräche in der Fremdsprache zu führen in der Lage sind.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden	
Lehrveranstaltung: Chinesisch für Fortgeschrittene II (Sprachkurs)		6 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: [kein Vorname] N.N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.014: Mastermodul <i>English title: Workshop for Master Thesis' Writers</i>		3 C 1 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Forschungsarbeit in angemessener Weise zu präsentieren, • durch die Kenntnisnahme der Arbeiten anderer Studierender die eigene Abschlussarbeit in einem größeren Kontext zu erfassen, • das Gelernte aus beiden Schwerpunkten in Diskussionen zu verknüpfen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 76 Stunden
Lehrveranstaltung: Kolloquium zum chinesischen Recht und Rechtsvergleichung (Blockveranstaltung)		1 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, Vortrag der eigenen Masterarbeit als Referat (ca. 30 Min.)		3 C
Prüfungsanforderungen: Mittels des Mastermoduls soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, das sie oder er die Ergebnisse der Masterarbeit in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darstellen kann.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll Prof. Dr. A. Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 4	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.01: Forschungsstand: Geschichte, Philosophie, Religion <i>English title: State of the Field: History, Philosophy, Religion</i>		12 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Seminar dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Geschichte, Philosophie und Religion des modernen China. Durch Lektüre rezenter Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches kennen, diskutieren sie vergleichend und setzen sich kritisch mit relevanten Theorien und Methoden auseinander. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch, a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer Hausarbeit. In einem begleitenden Lektürekurs wird relevante chinesische Sekundärliteratur gelesen, terminologisch erschlossen, wissenschaftlich kontextualisiert und auszugsweise übersetzt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 304 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Forschungsstand (Seminar) 2. Vertiefungskurs moderne Schriftsprache I (Übung)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, Referat (ca. 30 Min.) Prüfungsanforderungen: Im Hausarbeit ist die wissenschaftliche Übersetzung einer relevanten chinesischen Sekundärquelle integriert.		12 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen. Fähigkeit, chinesische wissenschaftliche Literatur zu lesen, auszuwerten und zu übersetzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

zweimalig	
Maximale Studierendenzahl: 12	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.01a: Forschungsstand: Geschichte, Philosophie, Religion <i>English title: State of research: history, philosophy, religion</i>		12 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Seminar dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Geschichte, Philosophie und Religion des modernen China. Durch Lektüre rezenter Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches kennen, diskutieren sie vergleichend und setzen sich kritisch mit relevanten Theorien und Methoden auseinander. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch, a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer Hausarbeit. Ergänzend widmen sich die Studierenden eigenständig der Lektüre für die Veranstaltung relevanter theoretischer Arbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 332 Stunden
Lehrveranstaltung: Forschungsstand (Seminar) Selbständige Lektüre zusätzlicher, relevanter Sekundärliteratur vorzugsweise theoretischer Natur		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 10000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, Referat (ca. 30 Min.)		12 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.02: Forschungsstand: Politik, Gesellschaft, Recht <i>English title: State of the Field: Politics, Society, Law</i>		12 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Seminar dient der Erschließung des Forschungsstandes zu Politik, Gesellschaft und Recht des modernen China. Durch Lektüre rezenter Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches kennen, diskutieren sie vergleichend und setzen sich kritisch mit relevanten Theorien und Methoden auseinander. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch, a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer Hausarbeit. In einem begleitenden Lektürekurs wird relevante chinesische Sekundärliteratur gelesen, terminologisch erschlossen, wissenschaftlich kontextualisiert und auszugsweise übersetzt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 304 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Forschungsstand (Seminar) 2. Vertiefungskurs moderne Schriftsprache I (Übung)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, Referat (ca. 30 Min.) Prüfungsanforderungen: Im Hausarbeit ist die wissenschaftliche Übersetzung einer relevanten chinesischen Sekundärquelle integriert.		12 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen. Fähigkeit, chinesische wissenschaftliche Literatur zu lesen, auszuwerten und zu übersetzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

24	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.02a: Forschungsstand: Politik, Gesellschaft, Recht <i>English title: State of the Field: Politics, Society, Law</i>	12 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Seminar dient der Erschließung des Forschungsstandes zu Politik, Gesellschaft und Recht des modernen China. Durch Lektüre rezenter Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches kennen, diskutieren sie vergleichend und setzen sich kritisch mit relevanten Theorien und Methoden auseinander. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch, a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer Hausarbeit. Ergänzend widmen sich die Studierenden eigenständig der Lektüre für die Veranstaltung relevanter theoretischer Arbeiten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 332 Stunden
Lehrveranstaltung: Forschungsstand (Seminar) selbständige Lektüre zusätzlicher, relevanter Sekundärliteratur vorzugsweise theoretischer Natur	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 10000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, Lesen der Pflichtlektüre, Referat (max. 30 Min.) Prüfungsanforderungen: Im Hausarbeit ist die wissenschaftliche Übersetzung einer relevanten chinesischen Sekundärquelle integriert.	12 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 12	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1120: Internationales Privatrecht <i>English title: Private International Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Privatrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht, bestehend aus dem Allgemeinen Teil des IPR sowie den besonderen Materien inklusive der Bezüge zum Völkerrecht und zum Europarecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Fälle mit relevantem Auslandsbezug und reine Inlandsfälle sowie deren jeweilige Lösung unter Heranziehung des supranationalen, völkervertraglichen und autonomen IPR zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts mit ihren Bezügen zum Völkerrecht und zum Europarecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationalen Privatrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische internationalprivatrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationales Privatrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Internationalen Privatrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall mit Auslandsbezug herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Spickhoff	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1123: Internationales Zivilverfahrensrecht <i>English title: International Civil Procedure Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Zivilverfahrensrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Zivilverfahrensrecht (Grundbegriffe, Zuständigkeit, Verfahren, Anerkennung und Vollstreckung) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen internationalen, europäischen und autonomen Rechtsquellen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung deutscher, europäischer und internationaler Normen (insbes. Wortlaut, systematische, historische, teleologische, autonome Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die internationalverfahrensrechtliche Dimension bei der Falllösung erkennen und anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationales Zivilverfahrensrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Zivilverfahrensrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall mit internationalverfahrensrechtlicher Dimension herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilprozessrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Zivilprozessrecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Lipp	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht <i>English title: European an International Labour Law</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches und internationales Arbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen europarechtlichen Grundlagen und innerstaatlichen Umsetzungsnormen des Arbeitsrechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden das spezifisch arbeitsrechtliche europäische Primär- und Sekundärrecht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europäischen Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung und Rechtsfortbildung des europäischen Arbeitsrechts und der europarechtskonformen Auslegung des deutschen Arbeitsrechts und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische europarechtliche Technik der Lösung arbeitsrechtlicher Fälle anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Arbeitsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen europarechtlichen Arbeitsrechtsfall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) <i>English title: Basic Principles of Company Law (Partnership Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt und der Personengesellschaften im Besonderen (OHG, KG, BGB-Gesellschaft) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Gesellschaftsformen • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1215: Europarecht I <i>English title: European Law I</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. 	
Zugangsvoraussetzungen:	Empfohlene Vorkenntnisse:

keine	keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1217: Völkerrecht I <i>English title: Public International Law I</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) <i>English title: Public International Law II (International Organizations)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: <ul style="list-style-type: none"> -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz <i>English title: International Human Rights Protection</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung <i>English title: European and Comparative Constitutional Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den verfassungstheoretischen Debatten über das europäische Verfassungsrecht und über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Verfassungsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Verfassungsbegriffen, Verfassungskulturen und Verfassungsverständnissen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Geschichte des modernen Verfassungsdenkens und ihre Bedeutung für Theoriediskussionen der Gegenwart; • kennen die Studierenden die Grundkonzeptionen ausgewählter europäischer Verfassungsordnungen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im europäischen Verfassungsrecht und im Verfassungsvergleich aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Verfassungsrechts (auch im Vergleich) beherrschen und • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II, Einführung in das Europarecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht <i>English title: International and European Economic Law</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handels- und Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Europarecht und Völkerrecht, Englisch
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law <i>English title: Cases and Developments in International Economic Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Economic Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Recht der WTO und im internationalen Investitionsrecht erlangt; • kennen die Studierenden wesentliche Rechtsgrundlagen und ausgewählte Entscheidungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und seine ökonomische Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Economic Law (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse internationalen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • bekannte Fälle mit Sachverhalt und Gründen wiedergeben und analysieren und • systematisch an einen einfachen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1234: Europarecht II <i>English title: European Law II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders des Binnenmarktrechts der Europäischen Union erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Struktur des Wirtschaftsrechts der Europäischen Union, mithin die Harmonisierungskompetenzen, das Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Grundzüge des Wettbewerbs- Beihilfenrechts, der Regeln über öffentliche Unternehmen und die Daseinsvorsorge) sowie die Strukturen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie der Handelspolitik der EU.; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch einerseits auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht und andererseits auf Steuerung der europäischen Gesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europarecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders des Binnenmarktes aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des materiellen Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1322: Völkerstrafrecht <i>English title: International Criminal Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Völkerstrafrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Geschichte und des modernen Völkerstrafrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die völkerstrafrechtlichen Tatbestände zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Zurechnungsprinzipien des Völkerstrafrechts und die grundlegenden Elemente des Verfahrens vor dem Internationalen Strafgerichtshof, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völkerstraf- und Völkerstrafprozessrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Völkerstrafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerstrafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Völkerrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht <i>English title: Law Relating to Economic Offences</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, • haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt, • kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.AS.FK-11: Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I : Kommunikative Basiskompetenzen <i>English title: Leadership Skills: Social and Leadership Skills I: Introduction to Communication Skills</i>	4 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Jedes Projekt, jede Präsentation eines Anliegens, jedes Gespräch, jede Interaktion zu anderen Menschen steht und fällt mit der Kommunikation. Dieses Modul legt die Basis um das eigene Kommunikationsverhalten erfolgreich weiterzuentwickeln. Behandelt werden: Grundlagen der Gesprächsführung, Feedback, Aktives Zuhören und Präsentationen vor Gruppen. Dieses Modul bildet die verpflichtende Grundlage zum Erwerb des Zertifikats für Sozial- und Führungskompetenz. Lernziele: Basiswissen über Kommunikation und Interaktion durch praktisches Training erlangen, Einüben von Kommunikation- und Interaktionstechniken, Anleitung zur Selbstreflexion im Hinblick auf das eigene Kommunikationsverhalten. Es werden schwerpunktmäßig soziale Kompetenzen erworben.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden
Lehrveranstaltung: Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I : Kommunikative Basiskompetenzen (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>	3 SWS
Prüfung: Referat (ca. 10 Minuten pro Person), Präsentation einer Rede (ca. 5 Minuten) und schriftliche Abschlussreflexion (max. 3 Seiten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Aktive kontinuierliche Teilnahme, Ausarbeitung und Vortrag eines Referates (ca. 10 Min.) zu einem ausgewählten Teilaspekt, Ausarbeitung und Präsentation einer Rede (ca. 5 Minuten) sowie schriftliche Abschlussreflexion von max. 3 Seiten.	4 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Benjamin Zilles
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 16	

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.AS.KK-01b: Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede (mit Hausarbeit) <i>English title: Communication Skills: Theory of Speech (with Term Paper)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Veranstaltungen dieses Moduls bieten eine Einführung in Theorie und Praxis der Rederhetorik. Zum einen steht die Rhetorik als wissenschaftliche Disziplin im Vordergrund. Die Teilnehmenden verschaffen sich zunächst einen Überblick über die Systematik der Rhetorik. Dabei wird die Herkunft von Begriffen und Konzepten aus der Antike ebenso zu erschließen sein wie Erkenntnisse der neueren Forschung aufgegriffen werden. Themen sind z.B. unterschiedliche Redegattungen, rhetorische Stilistik, rhetorische Wirkungsmittel. Anhand eines Textkorpus aus historischen und zeitgenössischen Reden werden Prinzipien der Rhetorik dargestellt. Das Modul folgt der Erkenntnis Gadamers von der Ubiquität der Rhetorik. Aus verschiedenen Blickwinkeln gibt es Einsicht in Techniken und Strategien rhetorischer Kommunikation im gesellschaftlichen, beruflichen sowie privaten Alltag. Es gilt, den Einsatz rhetorischer Kommunikation im Reden anderer zu erkennen, aber auch, diese selbst anzuwenden. Die ethische Verantwortung beim Einsatz rhetorischer Kommunikation in einer demokratischen Gesellschaft erweist sich als eine unabdingbare Anforderung. Da das Seminar sowohl Theorie als auch Praxis vermittelt, wird eine anwendungsorientierte Komponente integriert. Die Teilnehmenden präsentieren in Arbeitsgruppen verschiedene Themen und setzen dabei rhetorische Prinzipien in die Praxis um. Die Seminargruppe gibt hierzu Feedback. Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: Einblick in die Systematik der Rhetorik; die Rhetorizität von konkreten Kommunikationshandlungen erkennen, differenziert mittels der Fachterminologie darstellen und kritisch beurteilen. Es werden schwerpunktmäßig Sachkompetenzen erworben.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede (mit Hausarbeit) (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		4 C
Prüfung: Portfolio: 2 schriftl. Arbeitsaufträge (insg. max. 6 Seiten) und 1 mündl. Arbeitsauftrag (ca. 20 Min.), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Vertiefende Lektüre vorbereitender Literatur		
Prüfungsanforderungen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbringen mit der schriftlichen Hausarbeit und dem Portfolio (schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge) den Nachweis, dass sie Kompetenzen zu theoretischen Fragestellungen aus dem Fachgebiet erworben haben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Alexander Moritz
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 10	

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.AS.KK-02b: Kommunikative Kompetenz: Theorie des Gesprächs (mit Hausarbeit) <i>English title: Communication Skills: Theory of Oral Interaction (with Term Paper)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aus anthropologischer, sprechwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher und sozialpsychologischer Perspektive nähert sich dieses interdisziplinär angelegte Modul dem Kommunikationsphänomen „Gespräch“. Es gilt ein differenziertes Verständnis davon zu entwickeln, welche Funktionen dieser fundamentalen Form der zwischenmenschlichen Verständigung zugeschrieben werden. An konkreten Beispielen aus der Alltagskommunikation und der Literatur werden die unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Gesprächstheorien überprüft und kritisch zueinander in Beziehung gesetzt. Besondere Varianten des Gesprächs, die aktuell großes Interesse erfahren, wie z.B. Moderation, Mediation oder Verhandeln, werden ebenfalls in die Diskussion einbezogen. Da das Seminar sowohl Theorie als auch Praxis vermittelt, wird eine anwendungsorientierte Komponente integriert. Die Teilnehmenden präsentieren in Arbeitsgruppen verschiedene Themen und setzen dabei rhetorische Prinzipien in die Praxis um. Die Seminargruppe gibt hierzu Feedback. Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: differenziertes Verständnis unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Gesprächstheorien; Erkennen der Rhetorizität von konkreten Kommunikationshandlungen; Darstellung und kritische Beurteilung mittels der Fachterminologie; Erweiterung der eigenen Gesprächskompetenz. Es werden schwerpunktmäßig Sachkompetenzen erworben. .		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Kommunikative Kompetenz: Theorie des Gesprächs (mit Hausarbeit) (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>		2 SWS
Prüfung: Portfolio: 2 schriftl. Arbeitsaufträge (insg. max. 6 Seiten) und 1 mündl. Arbeitsauftrag (ca. 20 Min.), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Vertiefende Lektüre vorbereitender Literatur		
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbringen mit der schriftlichen Hausarbeit und dem Portfolio (schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge) den Nachweis, dass sie Kompetenzen zu theoretischen Fragestellungen aus dem Fachgebiet erworben haben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Alexander Moritz	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 4	

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.AS.KK-39: Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten <i>English title: Communication Skills: Rhetoric in Legal Contexts</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Das Modul vermittelt die Grundlagen der Rhetorik mit einem Schwerpunkt auf den Bedürfnissen von Juristinnen und Juristen. Vorträge werden von den Teilnehmenden entlang der rhetorischen Kategorien erarbeitet. Die Studierenden lernen Methoden zum Finden und publikumsorientierten Auswählen von Inhalten ebenso kennen wie Strukturmuster und wirkungsvolle sprachliche Gestaltungsmittel. Im freien Vortrag wird das Sprechen vor einer Gruppe trainiert; hierbei spielen die para- und nonverbale Mittel der Kommunikation eine besondere Rolle. Rhetorische Techniken und Strategien (Methoden zum Finden und publikumsorientierten Auswählen von Inhalten, Redestrukturen, sprachliche Gestaltungsmittel) situationsangemessen und effektiv einsetzen können. Es werden schwerpunktmäßig Methodenkompetenzen erworben.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>		2 SWS
Prüfung: praktische Prüfung (Durchführung und Analyse einer Rede, ca. 10 Min., mit zusammenfassendem Handout, max. 3 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Vertiefende Lektüre vorbereitender Literatur Prüfungsanforderungen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen im situationsangemessenen Einsatz rhetorischer Mittel mit der Präsentation einer freien Rede aus dem juristischen Kontext nach den erarbeiteten Kriterien.		3 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Anna Jöster	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 16		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.AS.KK-40: Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext <i>English title: Communication Skills: Contract Negotiations in Legal Contexts</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Seminar vermittelt die wesentlichen Grundlagen der Vertragsverhandlungen und berücksichtigt den Interessenausgleich im juristischen Kontext. Schwerpunkte bzw. Inhalte sind: <ul style="list-style-type: none"> · Aufgaben von Juristen bei der Gestaltung von Rechtsverhältnissen · Interessenorientierung unter Beachtung des geltenden Rechts · Klärung des Anliegens der Parteien · Erarbeitung einer eigenen Sichtweise · Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs · Vertragsverhandlungen: <ul style="list-style-type: none"> o Die Grundmodelle des Verhandeln o Umgang mit den Verhandlungspartnern o Festlegung der Verfahrensregeln o Phasen der Vertragsverhandlung, Informations-, Argumentations- (z. B. Suche nach kreativen Lösungsmöglichkeiten) und Entscheidungsphase o Verhandeln in asymmetrischen Beziehungen o Erkennen von manipulativem Verhalten o Umgang mit Kommunikationsstörungen · Technik der Vertragsformulierung · Umsetzung praktischer Fallbeispiele im Rollenspiel Gesprächskompetenz, Verhandlungskompetenz, Anwendung von Gesprächsmodellen, Kenntnis juristischer Verfahrensregeln. Es werden schwerpunktmäßig soziale Kompetenzen erworben.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</i>		2 SWS
Prüfung: praktische Prüfung (Durchführung und Analyse einer Verhandlungssequenz, ca. 10 Min., mit zusammenfassendem Handout, max. 3 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Vertiefende Lektüre vorbereitender Literatur Prüfungsanforderungen: Durchführung und Analyse einer Vertragsverhandlung unter Anwendung von Modellen der Gesprächsstrukturierung und erlernter Gesprächstechniken.		3 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Anna Jöster	

Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 16	

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 4 SWS
Modul SK.FS.ZH-A2-2: Chinesisch Grundstufe IV - A2.2 <i>English title: Chinese IV - A2.2</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten auf das Niveau A2.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinzielen und die es ermöglichen, mit Hilfe vorher eingeübter Sätze auch etwas schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf modernem Hochchinesisch zu vollziehen, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei vorher eingeübte Sätze der Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge etwas differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, ca. 650 Schriftzeichen aktiv zu beherrschen; - Fähigkeit, mit Hilfe der erlernten Schriftzeichen geschriebene Texte zu vertrauten und ähnlichen Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der chinesischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die chinesischsprachigen Länder. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Chinesisch Grundstufe IV (Übung)		4 SWS
Prüfung: Klausur 90 Min. (75%) mündl. Prüfung ca. 5 Min. (25%)		4 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.		
Zugangsvoraussetzungen: Modul Grundstufe III oder Einstufungstest mit abgeschlossenem Niveau A2.1 des GER	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Chinesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Birgit Neuroth-Hartmann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

25	
----	--

Bemerkungen:

- Pflichtmodul Zwei-Fach-BA Ostasienwiss. / Modernes China
- Wahlmodul Studierende aller Fakultäten

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 1 SWS
Modul SK.M.CR.01: Interkulturelles Kompetenztrainig <i>English title: Training on Intercultural Communication Skills</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Interkulturelle Kompetenz ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch Synergie aus individuellen, sozialen, strategischen und fachlichen Teilkompetenzen zur Transferfähigkeit vom eigenkulturellen zum interkulturellen Kontext befähigt. Neben einer kulturtheoretischen Einführung und der genaueren Betrachtung verschiedener Kulturmodelle, werden die Studierenden anhand von praktischen Beispielen, Fallstudien und Simulationen eigene Strategien für das erfolgreiche Kommunizieren und Handeln in interkulturellen Situationen entwickeln.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 106 Stunden
Lehrveranstaltung: Interkulturelles Kompetenztrainig (Blockveranstaltung)		1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 10 Seiten)		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Yvonne Alexa Henze	
Angebotshäufigkeit: Mehrere Male im Semester und in den Semesterferien	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 6	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.M.CR.02: i2MoVe für Studierende aller Fachrichtungen <i>English title: i2MoVe</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, durch ein 2-tägiges Interkulturelles Training eine kulturübergreifende und selbstreflektive Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt zu gewährleisten. Dieses theorie- und praxisorientierte Training bildet die Grundlage für einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt, in dem die erworbenen Kenntnisse vertieft und erprobt werden. Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt findet ein Evaluationskolloquium statt, um die im Ausland gemachten Erfahrungen zu reflektieren, ihren Nutzen für die persönliche Entwicklung zu eruieren und eine erfolgreiche Reintegration zu gewährleisten. Lernziele: Kenntnisse kultureller Theorien und Studien, Entwicklung von produktivem und verständigungsorientiertem Denken, Verstehen und Handeln in interkulturellen Situationen, Sensibilisierung für Kultur, Reflexion der eigenen kulturellen Standards, Vertiefung und Erprobung der erworbenen Kenntnisse im Zielland, Reflexion über die Prozesse der Integration, des Fremdverstehens und der eigenen interkulturellen Kompetenz.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: 2-tägiges Interkulturelles Kompetenztraining (Blockveranstaltung)	1 SWS
Lehrveranstaltung: mind. 12 wöchiger Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums oder Studiums	
Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Erstellung eines Portfolios im Zielland, das durch die multiperspektivische Reflexion zur Auseinandersetzung mit und Bewusstwerdung der eigenen Wahrnehmungsmuster und Strukturen beitragen, die Anwendbarkeit der verschiedenen Kulturmodelle kritisch hinterfragen und dem Studierenden den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess in der Zielkultur verdeutlichen soll.	3 C
Lehrveranstaltung: Evaluationskolloquium (Blockveranstaltung) <i>Inhalte:</i> Nachbereitung des Auslandsaufenthaltes, in dem die im Ausland gemachten Erfahrungen reflektiert und ihr Nutzen für die persönliche Entwicklung eruieren werden, und einem Kurzvortrag über die kulturellen Wertvorstellungen und Besonderheiten des Gastlandes und die gemachten Erfahrungen in Kommunikation, Interaktion und Auseinandersetzung mit der Gastlandkultur	1 SWS
Prüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: mind. 12-wöchiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt Prüfungsanforderungen:	

Kurzvortrag über die kulturellen Wertvorstellungen und Besonderheiten des Gastlandes und die gemachten Erfahrungen in Kommunikation, Interaktion und Auseinandersetzung mit der Gastlandkultur.	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Yvonne Alexa Henze
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1-2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 15	